

Voraussetzungen für die Anerkennung von Weiterbildungsinstituten – Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT)

1. Weiterbildungsinstitute senden für den Zertifizierungsantrag bitte Folgendes an die DeGPT-Geschäftsstelle:
 - Das vollständig ausgefüllte Antragsformular.
 - Dazu gehört die vollständig ausgefüllte Tabelle „Informationen zu den Dozent:innen und Supervisor:innen für das Curriculum „Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT)“.
 - Ein ausführlicher Lebenslauf für jeden Dozenten/jede Dozentin. Die DeGPT behält sich vor, ausführliche Nachweise, originale Unterrichtsmaterialien zur inhaltlichen Überprüfung einzusehen. Signifikante Änderungen sind der DeGPT vorab mitzuteilen.
2. Aufbau der Weiterbildung:
 - Weiterbildungsinstitute müssen in jedem Fall das Basiscurriculum (140h) anbieten.
 - Weiter steht es Instituten frei eines, zwei, drei oder keines der Vertiefungsmodule (je 16h) anzubieten.
 - Weiterbildungsinstitute stellen den Weiterbildungsteilnehmer:innen nach erfolgreicher Absolvierung folgende Bestätigungen aus:
 - Absolvierung des durch die DeGPT zertifizierten Basiscurriculums (140h)
 - Und falls vom Institut angeboten: Absolvierung eines der drei durch die DeGPT zertifizierten Vertiefungsmodule (16h)
 - Über die Vorgaben der DeGPT für das Curriculum hinausgehende Inhalte sind als Zusatz gesondert auszuweisen und sind nicht Bestandteil des Curriculums.
 - Das Curriculum ist hinsichtlich der Methoden integrativ.

Anmerkung: Weiterbildungsteilnehmer:innen müssen das Basiscurriculum und eines der drei Vertiefungsmodule erfolgreich absolviert haben, um das Zertifikat von der DeGPT erhalten zu können. Es ist daher wünschenswert, dass Institute Vertiefungsmodule anbieten.
3. Zusammensetzung des Dozent:innenteams:
 - Für die Zertifizierung eines Curriculums müssen mindestens drei qualifizierte Dozent:innen lehren (Hauptverantwortliche), die das Zertifikat "Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT)" nachweisen können.
 - Davon sollen mindestens zwei Dozent:innen Erfahrung in Lehrtätigkeit haben (z.B. Lehrtätigkeit Universität/FH, SupervisorInnen-Status beim Landesprüfungsamt für Psychologische Psychotherapeut:innen).
 - Hauptverantwortliche Dozent:innen sollen den jeweiligen State of the Art im Bereich der Psychotraumatologie vermitteln. Das ist von der Institution sicherzustellen.
 - Hauptverantwortliche Dozent:innen sollen Techniken und Verfahren, die sie vermitteln, auch praktizieren. Sie sollen als entsprechend qualifiziert anerkannt sein in der Methode, die sie unterrichten.
 - Für die hauptverantwortlichen Dozent:innen der psychotherapeutischen Inhalte: Voraussetzung sind 5 Jahre klinische Tätigkeit im Bereich der Traumapsychotherapie.

- Dozent:innen für die theoretischen Grundlagen sollen analog über die entsprechende praktische Erfahrung im Bereich ihrer Lehrinhalte verfügen.

4. Zertifizierung/Kosten

- Die Bearbeitungsgebühr beträgt 1000,- €. Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten Unterlagen und der Bearbeitungsgebühr von 1000,- €, der Antrag zur Bearbeitung an die Gutachter:innen weitergegeben wird.
- Die Gültigkeit für die Erstzertifizierung beträgt 4 Jahre.

Alle Unterlagen schicken Sie uns bitte ausschließlich per E-Mail an info@degpt.de